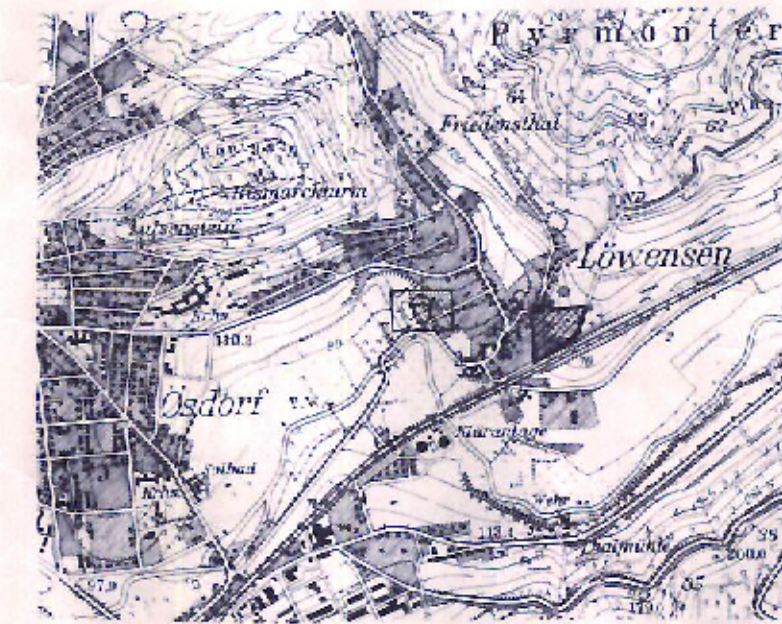
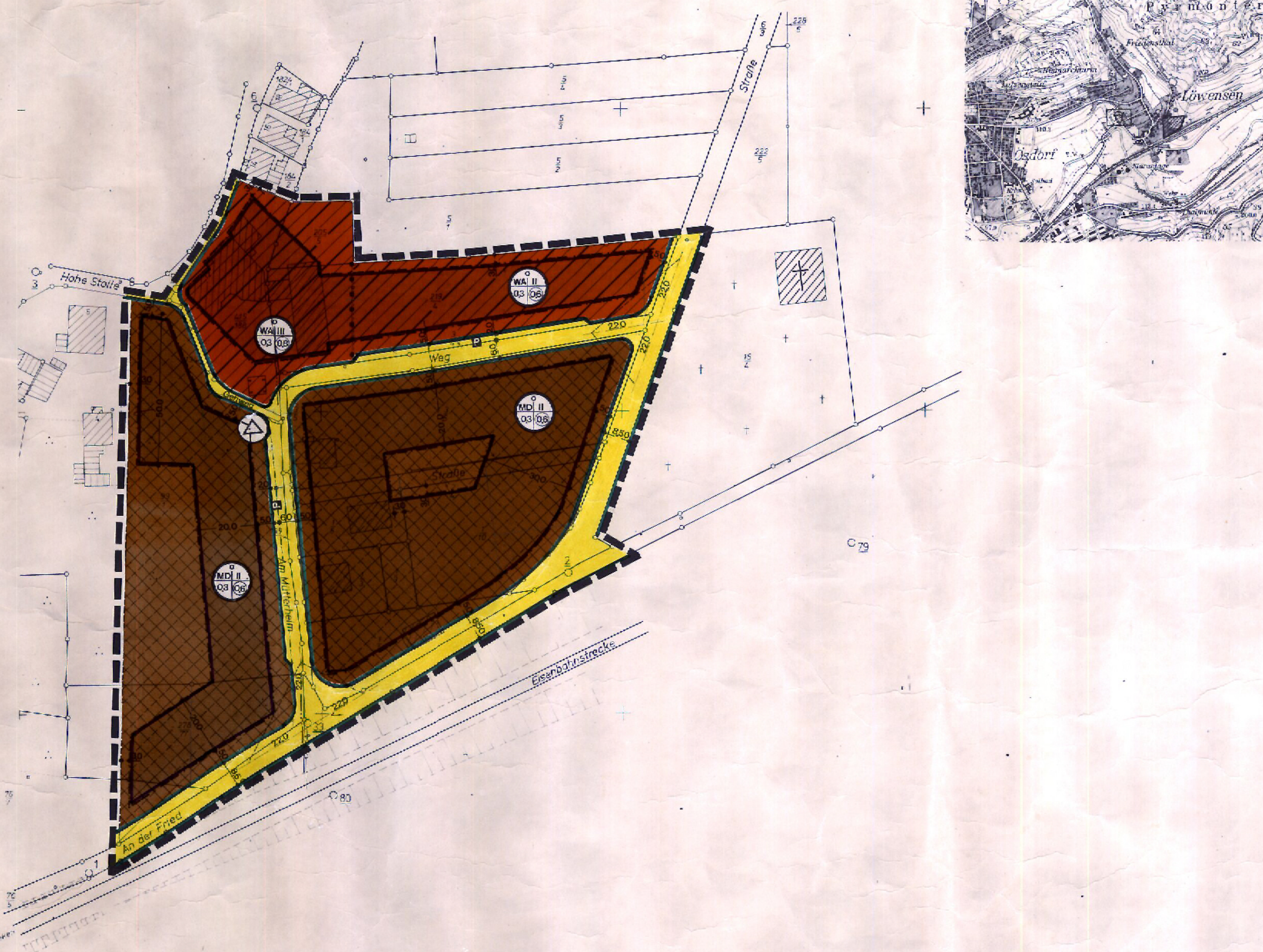




PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Allgemeines Wohngebiet



überbaubare Grundstücksflächen



Dorfgebiet



überbaubare Grundstücksflächen

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

Geschöfzahl (Höchstgrenze) III

Grundflächenzahl 03

Geschöfflächenzahl 09

Offene Bauweise 0

Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN



Straßenverkehrsflächen



Öffentliche Parkflächen

Straßenbegrenzungslinie

Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Gehweg Gehweg

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Sichtdreieck (v. d. Bsp. freizuh. Grundstücke) Anpflanzung und Einfriedigung max. 0,80m hoch über O. K. Fahrbahn

Umformstation

NACHRICHTLICHE ANGABEN

Der Kinderspielplatz für dieses Baugebiet befindet sich neben dem Sportplatz (siehe Planübersicht)

Das Gebiet des Bebauungsplanes wird von dem Schutzbezirk IV der Heilquellenschutzverordnung (Nds. MBl. S. 661/1967) erfaßt.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Im Dorfgebiet (MD) sind Handwerksbetriebe gemäß § 5 Abs. 2 Ziffer 6 BauNVO nur zulässig, soweit sie nicht störend sind. Sonstige Gewerbebetriebe im Sinne des § 5 Abs. 2 Ziffer 7 werden nicht zugelassen.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bad Pyrmont, den 10. November 1983
Der Stadtdirektor
i. A.
gez. Egner
Egner
Baudirektor

MASSSTAB 1:1000



STADT BAD PYRMONT

BEBAUUNGSPLAN LÖWENSEN NR. 12

„Am Mütterheim“

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STADTBAULICH BEDENTENDEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 23.12.1975). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH ENTWICKELT. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖFFENTLICHEN IST ERWÄNDIGT. MÖGLICH.

HAMELN, DEN 15.3.1977

KATASTERAMT

(Siegel)

gez. v. H. Lange
VERMESSUNGSBEHÖRDE

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM STADTBAUAMT BAD PYRMONT.

BAD PYRMONT, DEN 27.4.1976

(Siegel)
OBERBAURAT

DER RAT DER STADT BAD PYRMONT HAT IN SEINER SITZUNG AM 16.12.1976 ... DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 12 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBL. I S. 34) AM ... ORTSBÜRO DURCH VERÖFFENTLICHUNG IN DEN PYRMONTISCHEN NACHRICHTEN AM 20.12.1976. BEFÄHIGTE MACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 30.12.1976 ... BIS 31.1.1977 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BAD PYRMONT, DEN 22.3.1977

gez. Steinwender
BÜRGERMEISTER IV.

(Siegel)

gez. Schöne
STADTDIREKTOR IV.

DER RAT DER STADT BAD PYRMONT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 10.3.1977 ... NACH PRÜFUNG DER FRÜHERGEMACHTEN VORGEWÄNDEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG 4.5. SATZUNG BESCHLOSSEN.

BAD PYRMONT, DEN 22.3.1977

gez. Steinwender
BÜRGERMEISTER IV.

(Siegel)

gez. Schöne
STADTDIREKTOR IV.

DER VORRAT DER STADT BAD PYRMONT IN SEINER SITZUNG VOM 10.3.1977 ... BESCHLOSSEN SEINE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER VERORDNUNG 214.4-4821/77 ... VOM HEUTIGEN TAGE MIT AUSPLÄSEN GENEHMIGT.

HANNOVER, DEN 15.6.1977

(Siegel)

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
in Hannover
im Auftrage
gez. Lüth

DER RAT DER STADT BAD PYRMONT IST DEN AUFLAGEN DES HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN -VERFÜGUNG VOM 15.6.1977 AZ. 214.4-4821/77- MIT BESCHLUSS VOM 11.8.1977 BEIGETRETEN.

BAD PYRMONT, DEN 16.9.1977

gez. Möller
STADTDIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND AM 24.8.1977 ... DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAUG BEI DER STADT BAD PYRMONT AB 24.8.1977 ... ÖFFENTLICH AUS UND KANN WAHREND DER OFFNUNGSZEITEN EINGESCHEN WERDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

BAD PYRMONT, DEN 16.9.1977

gez. Möller
STADTDIREKTOR